

„Leitung in der Kirche hat viele Gesichter“

Frauen in Leitungspositionen der katholischen Kirche in Deutschland

Claudia Kunz¹



1. Aufbruch nach dem Konzil

Papst Johannes XXIII. hat vor mehr als 50 Jahren in seiner Enzyklika *Pacem in terris* (1963) „die allgemein bekannte Tatsache, dass die Frau am öffentlichen Leben teilnimmt“ (Nr. 22), theologisch als ein „Zeichen der Zeit“ erklärt und somit der Frauenfrage eine prioritäre Rolle unter den Herausforderungen für die Kirche zugesprochen. Damit kommt es Anfang der 1960er Jahre in der katholischen Kirche zu einer Anerkennung der emanzipatorischen Frauenbewegung. Diese Anerkennung schließt auch konkrete Anliegen der Frauenbewegung ein, dass Frauen nicht mehr nur auf Haus und Familie festgelegt sind, sondern sich in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, in verschiedenen Berufen und Aufgaben, Rollen und Funktionen engagieren. Als „Zeichen der Zeit“ ist in diesem Aufbruch der Frauen sogar ein Aufruf Gottes zu sehen, der damit auch die Kirche auf neue Wege weisen will.

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) hat diesen Impuls aufgegriffen,² und die deutschen Bischöfe haben sich für ihren Bereich in „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ (1981) dazu positioniert.³ Darin setzten sich die Bischöfe für eine Gesellschaft ein, „in der

¹ Dr. Claudia Kunz ist Referentin im Bereich Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz. Sie ist Geschäftsführerin der Pastoral- und der Frauenkommission der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn.

² Vgl. Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute (*Gaudium et spes*), Nr. 29, 60 und Dekret über das Laienapostolat (*Apostolicam actuositatem*) Nr. 9.

³ Die deutschen Bischöfe: Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft. Bonn 1981 (Die deutschen Bischöfe Nr. 30).

Mann und Frau gleichberechtigt zusammenleben und -arbeiten, in gemeinsamer Verantwortung für die Zukunft einer menschlicheren Welt“ (S. 6). Erstmals sprachen sich die Bischöfe auch für ihren Bereich ausdrücklich dafür aus, dass „die Frau in der Kirche noch deutlicher und gerechter in die Verantwortung einbezogen wird, die allen Christen für das kirchliche Leben aufgetragen ist“ (S. 11). Sie machten sich das Anliegen zu eigen, „dass gesamtkirchlich und für den eigenen Jurisdiktionsbereich Frauen zu allen Diensten zugelassen werden, die theologisch möglich, pastoral sinnvoll, angemessen und notwendig sind“ (S. 19). Theologisch sicherten sie dieses Vorhaben durch eine grundlegende anthropologische Besinnung ab: „Mann und Frau sind gleich als Person“ (S. 8), „in der Ausprägung ihres Menschseins verschieden“ (S. 12), und darum „auf gegenseitige Partnerschaft angewiesen“ (S. 16). Selbstbewusst sprachen sie vor dem Hintergrund dieser theologisch-anthropologischen Grundsatzentscheidung davon: „Die Kirche soll Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen sein“ (S. 19).

Als das Wort der deutschen Bischöfe „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ am 21.09.1981 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, fand es ein enormes Medienecho. Es schien sich eine Zeitgenossenschaft von katholischer Kirche und bundesrepublikanischer Gesellschaft aufzutun, einer Gesellschaft, in der gerade erst (1977) das Partnerschaftsgesetz verabschiedet wurde, das der Frau erlaubt, ohne Zustimmung ihres Mannes erwerbstätig zu sein, und das die gesetzliche Aufgabenteilung in der Ehe aufgehoben hat. Nicht nur die katholischen Frauenverbände und andere innerkirchliche Gruppen begrüßten diese Stellungnahme der deutschen Bischöfe, sondern auch Vertreter der evangelischen Kirche und großer gesellschaftlicher Gruppierungen, wie Parteien und Gewerkschaften. Allerdings darf der im Konsens beschlossene Text nicht darüber hinwegtäuschen, dass um diese Sätze intern fast zehn Jahre lang gerungen wurde.

Die Anfänge dieses Bischofswortes reichten in die Zeit der Würzburger Synode (1971–1975) zurück. In den bischöflichen Beratungen zum Text zeichneten sich Spannungen ab, die bis heute die Diskussion um Frauen in kirchlichen Diensten und Ämtern begleiten: Das Anliegen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in kirchlichen Engagements und Berufen, die aufgrund von Taufe und Firmung, also als Teilhabe am gemeinsamen Priestertum, möglich sind, wurde und wird bischöflicherseits uneingeschränkt unterstützt. Doch je mehr dieses Vorhaben an Fahrt aufnahm, desto stärker bremste es den von einzelnen Bischöfen geäußerten Verdacht wieder aus, man wolle auf diese Weise insgeheim die Zugangsbedingungen zum sakramentalen Priestertum aushebeln. Das Konzept der Deutschen Bischofskonferenz, die Frage nach der Leitung in der Kirche

darum ekklesiologisch und pastoral von der Frage nach den Zulassungsbedingungen zum Amt trennen, reicht also in die Anfänge der 1980er Jahre zurück. Damit konnten nicht nur die Bedeutung und Aufgaben des sakramentalen Priestertums in der Kirche deutlicher profiliert werden; es wurden auch neue Entwicklungs- und Erfahrungsräume für Leitung und das Zusammenwirken von Frauen und Männern auf allen Ebenen in der Kirche eröffnet. Diese gäbe es heute nicht, wenn mit der Leitungs- oder Machtfrage in der Kirche immer zugleich auch die Zugangsbedingungen zum Klerikerstand diskutiert würden.

Das Wort der deutschen Bischöfe von 1981 hat in der Tat den Weg eröffnet, dass Frauen heute selbstverständlich als Theologieprofessorinnen oder Direktorinnen von katholischen Akademien und Leiterinnen kirchlicher Einrichtungen, als Ordinariatsrätinnen und Finanz- oder Caritasdirektorinnen, als Vorsitzende von Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen, als geistliche Leiterinnen katholischer Verbände und Leiterinnen von Gemeinden oder pastoralen Einheiten in der Kirche wirken.

2. Zielsetzung: Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Anlässlich der Verabschiedung und Veröffentlichung des Wortes der deutschen Bischöfe „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ am 21. September 1981 in Fulda hat der damalige Vorsitzende der Pastoralkommission, Erzbischof Dr. Oskar Saier, allen Beteiligten nicht nur gedankt für „die jahrelange engagierte und mühevollen Arbeit und die zähe Geduld“, die das Projekt zur Veröffentlichung geführt haben, er erinnerte auch daran, dass die Aussagen dieses bischöflichen Wortes alle Verantwortlichen – und damit vor allem auch die Bischöfe – in die Pflicht nehmen.

Innerhalb der Bischofskonferenz war es die Pastoralkommission, die unter ihren Vorsitzenden, Erzbischof Dr. Oskar Saier von Freiburg (1979–1998), Bischof Dr. Joachim Wanke von Erfurt (1998–2010) und Bischof Dr. Franz-Josef Bode von Osnabrück (seit 2010), diese Verpflichtung annahm und die verschiedenen Fragestellungen nach Geschlechtergerechtigkeit und Teilhabe von Frauen an kirchlichen Leitungsaufgaben weiter verfolgt hat.

Die kirchliche und pastorale Wirklichkeit blieb allerdings weit hinter den Erkenntnissen und Zusagen des Bischofswortes von 1981 zurück. Bis heute entspricht die Beteiligung von Frauen an den verantwortlichen Aufgaben und Positionen in der katholischen Kirche, die keine sakramentale Weihe voraussetzen, noch längst nicht der Kompetenz, dem Engagement und der Präsenz von Frauen in den entsprechenden Sachbereichen und

Fachgebieten, etwa in der Seelsorge und Caritas, in der Bildung, in den Medien, in der Theologie usw. Eine Repräsentativbefragung von Katholikinnen, durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz,⁴ machte 1993 auf erhebliche Kommunikationsstörungen zwischen der Kirche und den Frauen aufmerksam und zeigte massive Enttäuschungen bei vielen Katholikinnen an, die die fehlende Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen in der Kirche beklagten. Mehr als zehn Jahre nach dem Bischofswort von 1981 haben sich die Differenzen und Distanzierungen zwischen den Frauen und der Kirche weiter verschärft und vertieft.

Als Reaktion darauf richtete die Deutsche Bischofskonferenz 1996 eine Kommission „Frauen in Kirche und Gesellschaft“ ein, die als Unterkommission der Pastoralkommission zugeordnet ist. Aufgabe der Frauenkommission ist es, im Gespräch mit den katholischen Frauenverbänden, den diözesanen Frauenseelsorgerinnen und mit Vertreterinnen aus der Theologie und den verschiedenen kirchlichen Leitungsebenen die Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit und frauenspezifischer Fragestellungen wahrzunehmen, in der Kirche wach zu halten und Handlungsoptionen zu entwickeln.

Die Pastoralkommission hat mit der Frauenkommission drei Fachtagungen zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit (2002, 2005 und 2009) vorbereitet und durchgeführt, die jeweils prominent von den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz eröffnet und gefördert wurden. Auf diesen Fachtagungen wurden die Situation von Frauen im kirchlichen Dienst und in kirchlichen Leitungspositionen der Diözesen und kirchlichen Verbände untersucht und Strategien entwickelt, um mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Kirche zu erreichen. Dabei wurde deutlich, dass in fast allen Bistümern verschiedene Maßnahmen aufgelegt wurden, um die Berufs- und Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen in der Kirche zu verbessern, z. B. durch Führungskurse für Frauen, durch die Bestellung von Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten oder die Zertifizierung durch das „audit berufundfamilie“. Aber es blieben auch die Bedenken, dass der Prozess viel zu langsam verlaufe und dass es tiefsitzende Hindernisse, wie etwa klerikal geprägte Kulturen und Mentalitäten in der Kirche (bei Männern und Frauen!) gäbe, die eine echte Geschlechtergerechtigkeit weiterhin blockierten. Das führte dazu, dass das Thema auf die Tagesordnung der

⁴ *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.): *Frauen und Kirche. Eine Repräsentativbefragung von Katholikinnen im Auftrage des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach, Bonn 1993* (Arbeitshilfen Nr. 108).

Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz gesetzt wurde mit dem Ziel, eine Selbstverpflichtung der deutschen Bischöfe zu formulieren, in der eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils an Leitungspositionen in der Kirche in Aussicht gestellt wird. Diese Anliegen wurden schließlich innerhalb eines Studientages der Deutschen Bischofskonferenz im Februar 2013 aufgegriffen.

3. Erste Verbesserungen im Frauenanteil bei Führungspositionen

Die Pastorkommission beauftragte als Vorbereitung dazu 2012 Frau Dr. Andrea Qualbrink, eine aktuelle Zählenerhebung zu Frauen in kirchlichen Leitungspositionen durchzuführen.⁵ Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen und der z. T. sehr ausgefächerten Organisationen und Einrichtungen in den verschiedenen Bistümern sollte sich diese Erhebung exemplarisch auf die – trotz ihrer unterschiedlichen Größe, Ausstattung und Organisationsstrukturen doch untereinander vergleichbaren – bischöflichen Verwaltungen (Generalvikariate bzw. Ordinariate) beschränken. Dabei war klar, dass damit angesichts von ca. 50.000 hauptberuflich Mitarbeitenden in der verfassten Kirche (und mehr als 600.000 Beschäftigten in der Caritas) nur ein kleiner Ausschnitt, nämlich die oberste Organisationsebene der Diözesen erfasst werden konnte. Gefragt wurde nach dem Anteil von Frauen und Männern, hier differenziert nach Klerikern und Laien, auf der mittleren und obersten Leitungsebene, also direkt unter dem Bischof bzw. seinem Stellvertreter, dem Generalvikar. Unter einer „Leitungsposition“ wurde eine Stelle verstanden, die mit (umfangreichen) Entscheidungsbefugnissen und der entsprechenden Verantwortung für Inhalte und ihre Umsetzung in der Diözese ausgestattet ist. Konkret wurden nur jene Leitungspositionen erfragt, bei denen die Verantwortung für die Profilbildung im Arbeitsbereich mit Personal- und Finanzverantwortung verbunden ist.

Mit dem Stichtag 23. Januar 2013 lagen folgende Zahlen vor:

- Auf den insgesamt 220 Stellen auf der obersten Leitungsebene sind 108 Priester tätig. Nur noch ca. 49 Prozent der Stellen, die in der Vergangenheit ausschließlich von Klerikern, vielfach Domkapitulare,

5 Vgl. dazu: *Franz-Josef Bode* (Hg.): Als FRAU und Mann erschuf er sie. Über das Zusammenwirken von Frauen und Männern in der Kirche, Paderborn 2013, 115–118. Demnächst ausführlich dazu: *Andrea Qualbrink*: Frauen in kirchlichen Leitungspositionen. Möglichkeiten, Bedingungen und Folgen der Gestaltungsmacht von Frauen in der katholischen Kirche. Eine empirische Studie an deutschen Generalvikariaten und Ordinariaten, bislang unveröffentlichte Dissertation, Graz 2017.

wahrgenommen wurden, sind heute noch mit Priestern besetzt. 83 Stellen (ca. 38 Prozent) werden von Männern, die nicht zum Stand der Kleriker gehören, wahrgenommen und 28 Stellen, das sind ca. 13 Prozent der Leitungspositionen auf der obersten Leitungsebene, werden von einer Frau ausgeübt.

- Für die mittlere Leitungsebene ergeben sich folgende Verhältnisse: 52 der insgesamt 442 Stellen werden von Priestern (ca. 12 Prozent) besetzt, 299 Stellen (68 Prozent) von nicht ordinierten Männern und 85 Stellen (19 Prozent) von Frauen, ein Prozent der Stellen sind 2013 unbesetzt.

Auf den ersten Blick konnten diese Zahlen positiv stimmen. Denn im Vergleich zu einer ersten exemplarischen Erhebung aus dem Jahr 2005 konnte der Frauenanteil auf der oberen Leitungsebene von ca. 5 Prozent auf 13 Prozent und auf der mittleren Leitungsebene von 13 Prozent auf 19 Prozent gesteigert werden. Die Zahlen legten aber auch offen, dass Frauen, die mehr als 60 Prozent der Beschäftigten ausmachen, mit einem Anteil von 19 Prozent bzw. 13 Prozent an diözesanen Leitungspositionen deutlich unterrepräsentiert sind. Dabei musste vor allem der Frauenanteil auf der mittleren Leitungsebene Sorgen bereiten, da dieser auch den Pool für zukünftige Führungskräfte bildet.

Diese empirischen Befunde bildeten neben weiteren Erhebungen zu Frauen im kirchlichen Ehrenamt, zu Gleichstellungsmaßnahmen und Frauenförderprogrammen in den Diözesen eine solide Grundlage, auf der die Bischöfe ihre Beratungen unter einer hohen Beteiligung von Frauen aus verschiedenen Verantwortungsbereichen im Februar 2013 in Trier durchführen und Optionen für die zukünftige Entwicklung formulieren konnten.

In der sogenannten „Trierer Erklärung“⁶ vom 21. Februar 2013 haben sich die Bischöfe zu konkreten Maßnahmen verpflichtet, um den Anteil von Frauen an den Leitungspositionen deutlich zu erhöhen und Frauen insgesamt in der Kirche sichtbarer zu machen. Sie bekennen, „dass der Rahmen der Möglichkeiten, verantwortliche Aufgaben der Kirche mit Frauen zu besetzen, für viele Frauen nicht genügend genutzt wird“. Sie wollen sich u. a. einsetzen,

- für Geschlechtergerechtigkeit, damit in Kirche und Gesellschaft Rahmenbedingungen geschaffen werden, „die eine echte Wahlfreiheit für Frauen und Männer gewährleisten, die Rollen und Aufgaben in Ehe, Familie, Beruf und Ehrenamt gerecht aufzuteilen“;

⁶ Veröffentlicht in: *Bode* (Hg.), *Als FRAU und Mann erschuf er sie*, 91–94.

- gegen „jegliche Diffamierung von Frauen“ und für die Wertschätzung ihrer unterschiedlichen Berufs- und Lebenswahl;
- für eine geschlechtersensible Pastoral und ein gelingendes Miteinander von Frauen und Männern in der Seelsorge, Verkündigung, Liturgie und Caritas;
- für eine Vielfalt von Diensten und Ämtern in der Kirche, indem der Leitungs- und Führungsbegriff in der Kirche theologisch weiter geklärt wird;
- für die Unterstützung der wissenschaftlichen Laufbahn von Theologinnen an den Universitäten und Fakultäten.

Um diesen Vorhaben Nachhaltigkeit zu verleihen, stellte die „Trierer Erklärung“ der deutschen Bischöfe eine Überprüfung der Entwicklungen nach fünf Jahren, also für das Jahr 2018, in Aussicht.

4. *„Gemeinsam Kirche sein“ – Bischöfe wollen mehr Frauen in Leitungspositionen*

Die Selbstverpflichtung der deutschen Bischöfe in der „Trierer Erklärung“ von 2013 hat tatsächlich in den folgenden Jahren die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche vorangebracht.

Die angekündigte erneute Zählenerhebung für 2018 ist bereits in Auftrag gegeben. Es ist zu erwarten, dass sich zumindest in einigen der oberen Leitungspositionen der Frauenanteil deutlich erhöht hat. In 11 von 27 Bistümern, das heißt mit einem Anteil von gut 40 Prozent, wird beispielsweise heute die Hauptabteilung Pastoral oder das Seelsorgeamt in den Diözesen von einer Frau geleitet, die damit Verantwortung für die Entwicklung der gesamten Seelsorge in einem Bistum trägt und eine Richtlinienkompetenz für alle Seelsorgenden im Bistum, Kleriker wie Laien, hat. Diese Seelsorgeamtsleiterinnen werden mit ihrem beruflichen Werdegang, ihren Leitungsaufgaben und Arbeitsschwerpunkten auf der Internetseite der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz vorgestellt und somit auch sichtbar gemacht.⁷

Auf überdiözesaner Ebene haben verschiedene Weiterbildungsangebote dafür gesorgt, dass eine beachtliche Anzahl von Frauen in der Kirche motiviert und befähigt ist, Leitung wahrzunehmen. Dazu gehört der Kurs „Führen und Leiten. Weiterbildung für Frauen in verantwortlichen Positionen der katholischen Kirche“ (2015/16 zum vierten Male durchgeführt),

⁷ Siehe www.frauenseelsorge.de (aufgerufen am 10.08.2017).

der von der Frauenkommission in Auftrag gegeben und von der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz in Kooperation mit dem Katholisch-Sozialen Institut (KSI) des Erzbistums Köln durchgeführt wurde, sowie das Mentoring-Programm des Hildegardis-Vereins „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf“ (seit 2015), das ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Frauenkommission entwickelt wurde. Die katholische Journalistenschule (Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses, ifp) bietet erstmals von 2016–2018 eine Führungsakademie an, die allen Medienunternehmen offen steht und „einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen als künftige Führungskräfte“ legt. Damit sollen gezielt Frauen sowohl als Medienschaffende wie als Medienthema auch in der Kirche sichtbarer gemacht werden.

In ihrem wichtigen Wort „Gemeinsam Kirche sein“⁸ zur Entwicklung der Pastoral in Deutschland vom 1. August 2015 stellen die Bischöfe für den Leitungsbegriff theologisch und pastoral klar: „Leitung in der Kirche hat viele Gesichter.“ Grundsätzlich gilt: „Gott selber leitet seine Kirche durch die Zeiten. Er leitet sie durch den Heiligen Geist, durch die Kraft seines Wortes und der Sakramente, durch die Charismen der Getauften, durch die ‚Zeichen der Zeit‘, die sich der Kirche als Orientierungspunkte zeigen“ (S. 43). Leitung ist somit auch innerkirchlich ein offener und vieldeutiger Begriff, an der jede/r getaufte und gefirmte Gläubige Anteil bekommt und die sich je nach den eigenen Berufungen und Kompetenzen, Charismen und Beauftragungen ausgestaltet. Nicht nur Priester und Bischöfe werden mit einer Leitungsaufgabe in der Kirche betraut. „Es gibt in der Kirche Männer wie Frauen, die ausdrücklich als Laien einen kirchlichen Leitungsdienst ausüben. Dazu gehören professionell ausgebildete Christinnen und Christen, die im Auftrag des Bischofs als Pastoralreferentin und Pastoralreferent, als Gemeindereferentin und Gemeindereferent oder in einer der verschiedenen bischöflichen Organisationen leitend tätig sind. Es gibt aber auch kirchliche Lebensbereiche, in denen Frauen und Männer eine Leitung wahrnehmen, die nicht als Ableitung oder Delegation vom bischöflichen oder priesterlichen Dienst beschrieben werden kann. Dazu zählt etwa die Leitungsverantwortung in Gruppen, in Diözesan- oder Pfarreiräten, in bundesweit agierenden Verbänden und in kirchlichen Bewegungen, in Ordensgemeinschaften oder in Einrichtungen der Caritas. Auch prophetische Aufbrüche, gute Ideen und Initiativen bringen die Kirche weiter“ (S. 46 f). „Gemeinsam Kirche sein“ hat die Tür geöffnet, dass Frauen nicht nur in den obersten diözesanen Leitungspositionen tätig sind,

⁸ *Die deutschen Bischöfe: Gemeinsam Kirche sein.* Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral. Bonn 2015 (Die deutschen Bischöfe Nr. 100).

sondern auch in den Gemeinden und damit in der Pastoral der Diözesen vor Ort Leitungsaufgaben wahrnehmen.

Weitere Projekte, die durch die „Trierer Erklärung“ vom 21. Februar 2013 angestoßen wurden, sind z. B. eine von der Kommission für Ehe und Familie in Auftrag gegebene Studie, die vom Zentralinstitut für Familie in der Gesellschaft der Katholischen Universität Eichstätt (ZFG) durchgeführt wurde und die die Maßnahmen der deutschen (Erz-)Bistümer zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer analysiert hat. Die Ergebnisse wurden 2016 vorgestellt;⁹ eine Folgestudie soll die Relevanz dieser Maßnahmen untersuchen und wird 2018 vorliegen. Auch die Gespräche, die 2015/16 im Auftrag der Kommission für Wissenschaft und Kultur zu den Berufsperspektiven von Theologinnen an Hochschulen geführt wurden, verdanken sich den Impulsen der „Trierer Erklärung“.

5. *Kein Schlusspunkt, sondern ein Anfang*

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, hat am 22. Juni 2017 anlässlich der Abschlussveranstaltung des ersten Mentoring-Programms zur Steigerung des Anteils von Frauen in kirchlichen Führungspositionen angekündigt: „Als Kirche und Gesellschaft haben wir nicht immer so gehandelt, wie es die Bibel sagt und Gott will: dass Frauen und Männer einander auf Augenhöhe begegnen. Hier brauchen wir einen neuen Aufbruch, auch in unserer Kirche.“ Und weiter: „Wir sind da auf dem Weg, aber längst noch nicht am Ziel. Eine Ober- oder Unterordnung der Geschlechter ist nicht begründbar.“¹⁰ Die „Trierer Erklärung“ setzt also keinen Schlusspunkt; sie ist ein Anfang.

Der Aufbruch, den Kardinal Marx wünscht, geht immer noch mit spürbaren Widerständen und sogar Verweigerungen in einzelnen Bereichen der Kirche einher. Umso wichtiger ist es, Fragen der Geschlechtersensibilität und Geschlechtergerechtigkeit theologisch weiter zu vertiefen und konsequent pastoral einzuüben. Bei der Abschlussveranstaltung des Programms „Kirche im Mentoring – Frauen steigen auf“ im Juni 2017 in München wurde auch deutlich, dass es an der Zeit ist – mehr als 50 Jahre nach den prophetischen Worten Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* –, sich öffentlich von den Zurückweisungen und Verlet-

⁹ Siehe www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2016/2016-031-Anlage-2-Studie-FVV-Pressbericht.pdf (aufgerufen am 10.08.2017).

¹⁰ Siehe www.dbk.de/presse/details/?presseid=3419&cHash=804c4088dfcd59be1451a769e818a7d (aufgerufen am 10.08.2017).

zungen, die Frauen in ihrer berechtigten Suche nach Gleichberechtigung in der Kirche erfahren haben, zu distanzieren und auch in einer liturgischen Form um Vergebung zu bitten. Der Aufbruch wird nur gelingen können, wenn er einhergeht mit einem klaren Bekenntnis zu dem Gott, der den Menschen als Mann und Frau erschaffen hat und darum jeglicher Entwürdigung von Menschen auch aufgrund ihres Geschlechtes entgegentritt. Die Begegnung auf Augenhöhe will auch liturgisch und vor Gott zeichenhaft deutlich werden.